

## Ergebnisprotokoll Gemeinderat 29.02.2016, Nr. GR 2016/02

Öffentlich

---

### 1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

#### Ergebnis:

s. Niederschrift

---

### 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

#### Ergebnis:

**OB Dr. Rapp** gibt folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

#### Gemeinderat 01.02.2016

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt für die Volkshochschule in der Gartenstraße 33 die Räume im 1. und 2. Obergeschoss für die Kurse ab dem 01.07.2016 mit einer festen Laufzeit von 15 Jahren anzumieten. Für die städtischen Umbau- und Malerarbeiten kann eine weitere Monatsmiete eingesetzt werden.

Die Flächen sind an die Volkshochschule Ravensburg e. V. (VHS) zu den Konditionen des Mietvertrags mit der New Wave Zweite GmbH in 65760 Eschborn unter zu vermieten.

Die Umbauten und Malerarbeiten werden im Budget des AGM unter Fipo 1.8810.5010.000 finanziert. Sofern notwendig und möglich erfolgt eine Nachjustierung im Nachtragshaushalt 2016.

Der Zuschuss der Stadt an die VHS zur Anmietung der Räume in der Gartenstr. 33 einschließlich der Nebenkosten wird entsprechend angepasst.

---

### Bildungs- und Kulturausschuss 22.02.2016

Der Bildungs- und Kulturausschuss hat die Verwaltung beauftragt, den neuen Nutzungsvertrag mit dem DAV, Sektion Ravensburg, abzuschließen.

Dem Einbau einer Lüftungsanlage, eines Fallschutzbodens sowie der Anschaffung einer neuen fahrbaren Hebebühne mit einer Gesamtinvestitionssumme von ca. 240.000,- € wird zugestimmt. Die Investitionen tätigt der DAV. Die Abschreibung und Verrechnung mit dem Nutzungsentgelt erfolgt entsprechend § 3 Ziffer 2 des Vertragsentwurfs.

---

### **3. Fahrbahnsanierungen im Stadtgebiet 2016**

**- Sachbeschluss**

**- Vorberatung im AUT am 17.02.**

**Vorlage: DS 2016/033**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

#### **Beschluss:**

1. Den vorgeschlagenen Fahrbahnsanierungen mit Gesamtkosten in Höhe von 600.000 € wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und umzusetzen.
3. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 2.6300.9500.000-0010 mit einem Planansatz 2016 von 600.000. Die Umsetzungen der Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2016 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

---

### **4. Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt"**

**Umgestaltung Saarlandstraße**

**- Sachbeschluss**

**- Vorberatung im AUT am 17.02.**

**Vorlage: DS 2016/035**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 20 Nein 9 Enthaltung 1

#### **Beschluss:**

1. Die Saarlandstraße wird entsprechend der Entwurfsplanung vom 28.01.2016 mit einem Investitionsvolumen von 1.345.000 Euro in zwei Bauabschnitten 2016 und 2017 umgestaltet.
2. Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung werden an das Ingenieurbüro Haag + Noll, Ravensburg, vergeben.

- 
3. Die Kosten des 1. Bauabschnitts für die Umgestaltung der Straßenoberfläche der Saarlandstraße von 685.000 € werden im Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt" über die Fipos 2.6155.9604.060 VKZ 0002 und 2.6155.9608.000 VKZ 0002 abgewickelt. Finanziert sind im Haushaltsplan 2016 insgesamt 475.000 €.
  4. Mehrkosten gegenüber dem Ansatz 2016 von 135.000 € werden innerhalb des Deckungskreises des Sanierungsgebietes im Unterabschnitt 2.6155 VKZ 0002 durch Umschichtungen aufgefangen.
  5. Weitere Mehrkosten bei den nicht förderfähigen Kosten (2.6155.9608.000 VKZ 0002) von 75.000 € (insbesondere Altlasten) werden abgedeckt durch Minderungen bei Fipo 2.8830.9320.000 VKZ 0100 (Grundstücksfonds).
  6. Die Umsetzung des 1. Bauabschnitts steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2016 durch das Regierungspräsidium Tübingen, die des 2. Bauabschnitts unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2017.

---

**5. Kanalerneuerung Saarlandstraße**  
**- Sachbeschluss**  
**- Vorberatung im BASTE am 17.02.**  
**Vorlage: DS 2016/023**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Ausführung der Kanalerneuerung in der Saarlandstraße (Wangener Straße bis Schornreuteweg) wird auf der Grundlage der Planung des Ing. Büros Haag + Noll, Ravensburg mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.200.000,- € zugestimmt. Die Bauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.
2. Die Ingenieurleistungen werden auf Grundlage der HOAI an das Ing. Haag + Noll, Ravensburg, vergeben
3. Die Finanzierung der Kanalbauarbeiten erfolgt im Haushalt 2016 für den ersten Bauabschnitt mit 640.000,- €, und für den zweiten Bauabschnitt im Haushalt 2017 mit 560.000,- €, jeweils im Vermögensplan der städtischen Entwässerungseinrichtung.

---

**6. Kanalsanierung mit Inliner/Schlauchliner, Roboter und Kurzliner 2016**  
**- Sachbeschluss**  
**- Vorberatung im BASTE am 17.02.**  
**Vorlage: DS 2016/026**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Dem Ausführungsprogramm der Kanalsanierung mit Inliner/Schlauchliner, Roboter und Kurzliner wird zugestimmt.
2. Die Ingenieurleistungen werden nach HOAI an das Ing.-Büro Kovacic, Sigmaringen, vergeben.
3. Die Finanzierung der Gesamtkosten „Kanalsanierung 2016“ in Höhe von 650.000,- € erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2016 durch das Regierungspräsidium, über die Position "Aufwendungen für bezogene Leistungen" im Erfolgsplan 2016 der städtischen Entwässerungseinrichtungen.

---

**7. Anerkennung der Schlussrechnungen im Bereich der Stadtentwässerung**  
**- Sachbeschluss**  
**- Vorberatung im BASTE am 17.02.**  
**Vorlage: DS 2016/032**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die vorgelegten Schlussabrechnungen werden anerkannt.

---

**8. Abfallwirtschaft**  
**- Satzung über den Ausgleich von Kostenüberdeckungen der Jahre 2011 bis 2015**  
**Vorlage: DS 2016/037**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung vom 16.11.2015 über den Ausgleich von Kostenüberdeckungen durch das Gebührenaufkommen aus der Erhebung der Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Abfällen in den Jahren 2011 bis 2015 und zur Aufhebung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung –AbfWS) vom 21.Oktober 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.Dezember 2013, wird beschlossen.

---

**9. Generalsanierung AEG-Spohn-Gymnasium  
- Neuvergabe der Elektroinstallationen als Folge der Insolvenz der Firma Imtech  
Deutschland GmbH & Co. KG  
Vorlage: DS 2016/049/1**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Sachstandsbericht und die Risikobewertung der Rechtsanwälte Volz, Angelstorf, Manok, Lehmann & Partner werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
  - über eine Neuvergabe der Elektroinstallationen auf der Grundlage des Hauptangebotes gemäß § 3 EG Abs. 5 Nr. 4 VOB/A zu verhandeln.
  - den Bauvertrag abzuschließen, wenn ein wirtschaftlich vertretbares Angebot verhandelt ist.
  - Gläubigeransprüche gegen den Insolvenzverwalter der Firma Imtech rechtlich zu verfolgen.

---

**10. Sanierungsmaßnahmen in Ravensburg  
- Entscheidungen des Landes zum Städtebauförderungsprogramm 2016  
Vorlage: DS 2016/042**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

Der Gemeinderat nimmt die Erhöhung/Neuaufnahme im Städtebauförderungsprogramm 2016 zur Kenntnis.

---

**11. Bebauungsplan "Abteistraße 4 und 4/2"  
- Erneuter Auslegungsbeschluss  
- Beratung im ORE am 23.02.  
Vorlage: DS 2016/045/1**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 26 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 1

**Beschluss:**

1. Dem Bebauungsplanentwurf "Abteistraße 4 und 4/2" bestehend aus Lageplan vom 30.10.2015 / 11.11.2015 / 09.02.2016, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und Begründung, jeweils vom

---

30.10.2015 / 11.11.2015 / 09.02.2016, wird mit folgenden Änderungen zugestimmt.

- Westlich des Kirchvorplatzes werden die Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen neu angeordnet. Die Erreichbarkeit wird über ein Geh- bzw. Fahrrecht zugunsten der Öffentlichkeit gesichert.
  - Entlang der Gewerbehallen werden für einen Teil der Stellplätze zusätzlich Carports festgesetzt.
  - Die Festsetzung "Begrünung von KFZ-Stellplätze" wird durch Carports ergänzt und dementsprechend modifiziert.
  - Die Fläche für Nebenanlagen westlich des Arkadengebäudes wird nach Osten erweitert und für dort festgesetzte Pflanzgebote von Bäumen größere Abweichungen vom Standort zugelassen.
2. Der Bebauungsplanentwurf vom 30.10.2015 / 11.11.2015 / 09.02.2016 / 22.02.2016 mit den unter Punkt 1 des Beschlussvorschlags genannten Änderungen einschließlich textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und Begründung, jeweils vom 30.10.2015 / 11.11.2015 / 09.02.2016 / 22.02.2016, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.
3. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden können und dass die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt wird.

**Antrag von StR Dr. Höflacher (CDU):**

Abstimmungsergebnis:           mehrheitlich beschlossen  
Ja 16   Nein 14   Enthaltung 1   Befangenheit 1

**Beschluss:**

Die Stellungnahme der Denkmalpflege unter Nr. 2 der Stellungnahmen wird vollinhaltlich in der Satzung umgesetzt (einstöckiges Gebäude und Satteldach). Der so geänderte Entwurf des Bebauungsplanes erhält das Fassungsdatum vom 29.02.2016.

---

**Antrag von StR Dr. Höflacher (CDU):**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangenheit 1

**Beschluss:**

Mit der Kirchengemeinde wird ein einvernehmliches Verfahren entwickelt.

---

**12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnprojekt Bavendorfer Straße"  
- Städtebaulicher Vertrag  
Vorlage: DS 2016/046/1**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 20 Nein 4 Enthaltung 3

**Beschluss:**

1. Dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Ravensburg und der Vorhabenträgerin zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohnprojekt Bavendorfer Straße" (als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnprojekt Bavendorfer Straße") wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag vor Satzungsbeschluss mit der Vorhabenträgerin abzuschließen und die erforderlichen Beurkundungen vornehmen zu lassen.

---

**13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ziegelstraße 13-17"  
- Städtebaulicher Vertrag  
Vorlage: DS 2016/052**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Ravensburg und dem Vorhabenträger zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Ziegelstraße 13-17" (als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ziegelstraße 13-17") wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag vor Satzungsbe-

---

schluss mit dem Vorhabenträger abzuschließen und die erforderlichen Beurkundungen vornehmen zu lassen.

3. Der Vertreter der Stadt wird von den Beschränkungen des § 181 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) befreit.

---

**14. Bekanntgaben, Verschiedenes  
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

s. Niederschrift

**Verteiler:**

1. Stadträte
2. Alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat  
03.03.2016

gez. Ulrike Engele